Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Saskia Buschmann (CDU)

Katastrophenschutz in Niedersachsen: Ist die finanzielle Ausstattung angesichts der wachsenden Anforderungen ausreichend?

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2026

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat eine Erhöhung der finanziellen Zuweisungen des Landes für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gefordert. Er verweist dabei insbesondere auf laufende Kosten für Personal, Ausbildung, Unterbringung, Ausstattung und Betrieb sowie auf den Einsatz kommunaler Haushaltsmittel.[1]

Die Landesregierung hat vor einigen Monaten die Strategie „Katastrophenschutz Niedersachsen“ beschlossen. Diese enthält Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes.[2]

1. Welche zusätzlichen Finanzierungsbedarfe haben die unteren Katastrophenschutzbehörden, die kommunalen Spitzenverbände und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen seit dem 1. Januar 2023 gegebenenfalls gegenüber der Landesregierung geltend gemacht?
2. In welcher Höhe wurden diese Bedarfe bei der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte berücksichtigt?
3. Wie haben sich die für den Katastrophenschutz veranschlagten Haushaltsmittel, die tatsächlich geleisteten Ausgaben und die an die unteren Katastrophenschutzbehörden sowie die mitwirkenden Organisationen ausgezahlten Mittel seit dem Haushaltsjahr 2022 entwickelt?
4. Welche dauerhaft anfallenden Personal-, Ausbildungs-, Unterbringungs-, Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten der unteren Katastrophenschutzbehörden und der mitwirkenden Organisationen werden gegenwärtig durch Landesmittel finanziert, und welche dieser Kostenarten sind von einer regelmäßigen Landesfinanzierung nicht erfasst?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Höhe und Entwicklung der kommunalen Eigenmittel vor, die Landkreise und kreisfreie Städte seit 2022 für Aufgaben des Katastrophenschutzes eingesetzt haben?
6. Wie bewertet die Landesregierung auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen die Verteilung der tatsächlichen finanziellen Belastungen zwischen Land und Kommunen?
7. Welche Maßnahmen der Strategie „Katastrophenschutz Niedersachsen“ sind mit verbindlichen Umsetzungsfristen, messbaren Zielvorgaben, festgelegten Zuständigkeiten und einer gesicherten Finanzierung hinterlegt?

[1] https://www.nlt.de/landkreise-fordern-dringend-eine-staerkung-des-katastrophenschutzes-in-der-flaeche-verweis-auf-die-landkreise-ist-keine-loesung/

[2] https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/vorstellung-jahresbilanz-brandschutz-katastrophenschutz-und-rettungsdienst-2025-sowie-strategie-katastrophenschutz-niedersachsen-bei-der-interschutz-251325.html

8. Anhand welcher einheitlichen fachlichen Mindestanforderungen, Kennzahlen oder sonstigen überprüfbaren Kriterien beurteilt die Landesregierung die personelle, materielle und organisatorische Einsatzbereitschaft der unteren Katastrophenschutzbehörden und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten?

9. Mit welchen Verfahren überprüft die Landesregierung, ob die bereitgestellten Landesmittel ausreichen, um die von ihr zugrunde gelegten Anforderungen an die Einsatzbereitschaft dauerhaft zu erfüllen?

10. Welche konkreten Erkenntnisse über mögliche finanzierungsbedingte Einschränkungen der Einsatzbereitschaft liegen gegebenenfalls der Landesregierung seit 2022 vor?

11. Welche Landesmittel wurden den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden seit dem 1. Januar 2023 für Aufgaben des Katastrophenschutzes bewilligt und tatsächlich ausgezahlt, welche zusätzlichen Finanzierungs- oder Ausstattungsbedarfe dieser Gebietskörperschaften sind der Landesregierung gegebenenfalls bekannt, und welche Maßnahmen wurden zu deren Deckung gegebenenfalls ergriffen oder vorgesehen?

12. Welche konkreten Entscheidungen hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Forderung des Niedersächsischen Landkreistages nach höheren finanziellen Zuweisungen gegebenenfalls getroffen oder vorbereitet, um die Finanzierung des Katastrophenschutzes - insbesondere seiner dauerhaft anfallenden Kosten - weiterzuentwickeln, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen?

(verteilt am 03.11.2026)